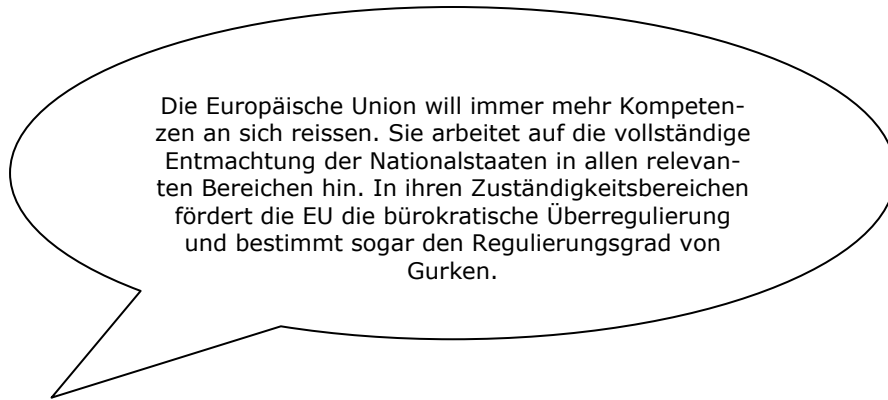


Stetiger Machtzuwachs und Regulierungswahn der EU



- Wenn die EU für ganz neue Bereiche zuständig werden möchte, bedingt dies eine Vertragsänderung und somit die Zustimmung sämtlicher Mitgliedsstaaten und damit in Praxis zumeist auch deren Parlamente.
- In der Europäischen Union gilt das Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass die EU in den Bereichen der mit den Mitgliedsstaaten geteilten Zuständigkeit nur dann tätig werden kann, sofern die in den Verträgen festgelegten Ziele auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind als auf nationaler Ebene.
- Hinzukommt, dass die nationalen Parlamente mit dem Lissabon-Vertrag mehr Mitspracherechte erhalten haben: Sie werden über Gesetzesvorhaben informiert, bevor ein Beschluss auf EU-Ebene gefasst wird. Wenn dieser ihrer Meinung nach gegen das Prinzip der Subsidiarität verstößt, können sie (mind. 1/3 der nationalen Parlamente) Einspruch erheben und eine Neuüberprüfung verlangen. Wenn mehr als die Hälfte der nationalen Parlamente einen Gesetzesentwurf deswegen ablehnt, müssen der Rat und das Europäische Parlament eine Weiterarbeit am Gesetzesvorhaben zunächst genehmigen.
- Es kommt allerdings nicht selten vor, dass Mitgliedsstaaten aus politischen Gründen kontroverse Dossiers (z.B. Agrarpolitik) oder für einzelne Entscheide (Glühbirnenverbot) lieber einer Lösung auf Unionsebene anstreben.
- Der Wunsch nach der inzwischen wieder aufgehobenen Gurkenkrümmungsnorm kam nicht von Beamten, sondern direkt aus der Privatwirtschaft selbst, nämlich von Spediteuren, Supermarktketten und der Agrarwirtschaft. Die Idee hinter dem Wunsch: einheitlich geformtes Gemüse und Obst kann leichter automatisiert verarbeitet, in genormten Kisten gestapelt und transportiert werden.
- Dasselbe gilt allgemein für fast alle Regulierungs-Initiativen der Europäischen Kommission: Anregungen kommen zumeist von externen Interessensgruppen und nicht etwa von "ge-langweilten Beamten".
- Wenn eine Handelsnorm auf europäischer Ebene eingeführt wird, ersetzt sie normalerweise nationale Normen aus 27 Mitgliedsstaaten. Es ergibt sich dadurch also eine Vereinheitlichung und Vereinfachung für die Marktteilnehmer, nicht eine zusätzliche Regulierungsebene.
- Seit Oktober 2010 läuft zudem eine Initiative der Europäischen Kommission zur Vereinfachung des europäischen Rechts und zur "intelligenteren Regulierung": Regulierung soll nur wo notwendig erfolgen und möglichst geringen Kostenaufwand zur Folge haben.

Weiterlesen:

http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_de.htm

http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/democracy/index_de.htm